

Projektaufruf

Projekt „Heißes Hellersdorf“

Die Quartiersmanagements Boulevard Kastanienallee, Hellersdorfer Promenade und Alte Hellersdorfer Straße suchen in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf **eine*n Projektträger*in zur Ausarbeitung und Umsetzung der Projektidee „Heißes Hellersdorf“**.

Das Projekt wird im Programmjahr 2022 für den Zeitraum 10/2023 bis 12/2025 aus dem Projektfonds finanziert.

Ausgangssituation

Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen gelten seit Beginn der Förderperiode 2021 – 2027 im Programm Sozialer Zusammenhalt als obligatorisches Querschnittsthema. Mit Blick auf den Klimawandel kann für die drei Hellersdorfer Quartiersmanagement-Gebiete eine erhebliche Diskrepanz zwischen den tatsächlich beobachtbaren Entwicklungen und dem Bewusstsein darüber konstatiert werden. In der Bewohnerschaft der drei QM-Gebiete wird der Klimawandel oft immer noch eher als nachrangiges Problem bzw. als Problem vermeintlich bessersituierter Bezirke und Quartiere in der Innenstadt angesehen. Auch nach mehreren heißen Sommern – durch welche in randstädtischen Quartieren buchstäblich hautnah die Veränderungen durch den Klimawandel erfahren und erlitten wurden – ändert sich diese Denkhaltung nur marginal. In allen drei QM-Gebieten hat sich in den letzten Jahren zunehmend und v.a. in den Sommermonaten das Problem starker Hitze und Trockenheit bemerkbar gemacht. Dies trägt zu gesundheitlichen Belastungen bei den Anwohnenden bei und verursacht bei Bäumen und Grünflächen teilweise erheblichen Trockenstress. Zudem droht auf längere Sicht Wassermangel im Großraum Berlin, der auch die drei Hellersdorfer QM-Gebiete betreffen würde. Die Hitzebelastung wird als Problemthema von vielen Bewohnerinnen und Bewohnern wahrgenommen. Dennoch fehlt oft die Kenntnis über eigene Möglichkeiten – und deren Grenzen –, einen manifesten Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Auf Hitzewahrnehmungen wird oftmals mit der Klage reagiert, dass Schattenplätze (z.B. im Regine-Hildebrandt-Park, auf dem Alice-Salomon-Platz oder auf dem Spielplatz an der Mittenwalder Straße, Ecke Teupitzer Straße) fehlen. Auch werden öfters Flächenentsiegelungen gefordert, um mehr Grün und insbesondere mehr Bäume in die Quartiere zu bringen. Die klimatischen Veränderungen spiegeln sich zudem unter anderem auch in einem erhöhten Wasser- und Energieverbrauch wider, welcher für viele Bewohnerinnen und Bewohner eine zusätzliche (finanzielle) Belastung bedeutet.

Projektziele und Zielgruppen

- **Sensibilisierung der Bewohnerschaft** darüber, was die Erderwärmung als eine globale Erscheinungsform des Klimawandels mit Hellersdorf und der dort lebenden Bewohnerschaft zu tun hat
- **Stärkung der Bewohnerschaft**
 - zu einer belastbaren Einschätzung der konkreten, hitzebezogenen Situation in ihrem näheren und weiteren Wohnumfeld sowie deren Ursachen zu kommen
 - hinsichtlich ihrer Kenntnisse darüber, wer etwas gegen negative Auswirkungen der Entwicklungen tun kann/ tun müsste und welche Maßnahmen und Schritte dafür im Einzelnen notwendig wären

- hinsichtlich ihrer Kenntnisse darüber, was insbesondere auch sie selbst - und ihre Nachbarinnen und Nachbarn – tun könnten
- hinsichtlich Selbstvertrauen und Motivation, die gewonnenen Erkenntnisse auch nach und nach in eigenes praktisches Handeln umsetzen zu können

Grundsätzlich richtet sich das Projekt einerseits an alle Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen in allen drei QM-Gebieten. Der Schwerpunkt soll bei Erwachsenen liegen, weil Kinder und Jugendliche vornehmlich in schulischen Zusammenhängen bereits jetzt mit Umweltbildungsmaßnahmen versorgt werden; nach Möglichkeit sollen aber auch diese mit einbezogen werden. Andererseits sollen die Mitarbeitenden aus den zuständigen Verwaltungen und aus den Wohnungsunternehmen für die angestrebten identifizierten Veränderungen motiviert und bei der Umsetzung unterstützt werden.

Projektbeschreibung

Am Beispiel der Phänomene Hitze und Trockenheit und ihrer Folgen soll die **Sensibilität und das Bewusstsein der Bevölkerung** darüber erweitert und vertieft werden, was die Erderwärmung als globale Erscheinung mit Hellersdorf zu tun hat. Dies soll in einem **partizipativen Prozess** mit Bewohnerinnen und Bewohnern sowie den lokalen Einrichtungen erfolgen. Sie sollen motiviert werden, sich an Maßnahmen der sogenannten „Citizen Science“, etwa durch Temperatur-Messungen über einen Jahreszyklus, der Identifizierung von Hitzeinseln u.a.m. an auszuwählenden Standorten in den drei Gebieten zu beteiligen oder den eigenen Energie- und Wasserverbrauch zu beobachten und zu dokumentieren. Zuvor bedarf es aber Kampagnen, direkter Ansprachen und Informationsveranstaltungen, die zur Sensibilisierung für die Themen beitragen.

Projekthalte/ Module/ Bausteine:

- Durchführen von Informationsveranstaltungen und Schulungs-Workshops
- Aktivierung der Bewohnerschaft durch Maßnahmen der sogenannten „**Citizen Science**“ (z.B. Temperaturmessungen, Begleitung bei der Messung und Dokumentation des eigenen Ressourcenverbrauchs)
- Durchführen einer gebietsübergreifenden Klima-Challenge
- Entwicklung von kleinteiligen, bedarfsgerechten Klimaanpassungsmaßnahmen
- Netzwerkarbeit mit relevanten Akteur*innen in den QM-Gebieten und der Bezirksverwaltung

Anforderungen an die Bewerber*innen

- Ausgewiesene Kenntnisse und Erfahrungen in der Konzeption, Durchführung und Auswertung von vergleichbaren Projekten
- Sensibilität für und Erfahrung in der Arbeit sowie der Ansprache der Zielgruppen
- Kenntnisse der lokalen Strukturen und Akteur*innen sind wünschenswert
- Erfahrung in der Fördermittelumsetzung (vorzugsweise „Sozialer Zusammenhalt“) inkl. Antragstellung, Zahlungsabrufe, finanztechnische Abwicklung und Auswertung des Projekts

Projektzeitraum und -finanzierung

Es wird eine Projektlaufzeit vom 01.09.2023 bis zum 31.12.2025 angestrebt. Das Projekt wird aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“ finanziert. Für die Maßnahme stehen aus dem Projektfonds Fördermittel in Höhe von maximal 141.500 Euro zur Verfügung, davon 45.000 Euro für 2023, 55.000 Euro für 2024 und 41.500 Euro für 2025. Mit diesen Mitteln sind die erforderlichen Sach- und Personalkosten zu decken. Für die Projektsteuerung kann eine Leistung in Höhe von bis zu 7 % der originären Projektkosten geltend gemacht werden. Zuwendungsempfänger*innen im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ können juristische Personen und Gesellschaften des bürgerlichen Rechts sein. Natürliche Personen können Zuwendungen nur dann erhalten, sofern sie ein berechtigtes Eigeninteresse am Projekt nachweisen, das nicht wirtschaftlich begründet ist und einen entsprechend hohen Eigenanteil (mind. 10 %) in das Projekt einbringen. Dieser Eigenanteil kann in Form von Eigenmitteln (z.B. Geldmitteln) oder Eigenleistungen (z.B. ehrenamtlicher Tätigkeit, Planungsleistungen der Trägerin/ des Trägers, überlassene Räume, geliehenes Material etc.) erbracht werden. Hierzu gehört auch die Projektsteuerung.

Einzureichende Unterlagen

- Detailliertes Maßnahmen- und Durchführungskonzept unter Nutzung des Formulars „Projektskizze“ inkl. Zeitplan, ggf. ergänzend eine Projektkonzeption und -beschreibung
 - Finanzplan unter Nutzung des Formulars „Kosten- und Finanzplan“ inkl. einer detaillierten Kostenaufstellung der Personalkosten, Honorarkosten, Sachkosten und sonstiger Aufwendungen. Die Honorarkosten sind nach Anzahl und Art der Tätigkeit mit den jeweiligen Stundensätzen differenziert darzulegen.
 - Nachweis der fachlichen Qualifikation des eingesetzten Personals
 - Referenzen zu ähnlichen Projekten in benachteiligten Quartieren
- Die Formulare „Projektskizze“ und „Finanzplan“ stehen unter den nachfolgenden Links zum Download bereit.

Projektskizze: https://www.quartiersmanagement-berlin.de/fileadmin/content-media/Foerderinformationen_2021/Projektskizze_PF.docx

Finanzplan: https://www.quartiersmanagement-berlin.de/fileadmin/content-media/Foerderinformationen_2022/Anlage_Kosten_Finanzplan_PF_Stand_22_08_12.xlsx

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsunterlagen sind **bis spätestens 31.07.2023, 14:00 Uhr** beim hauptverantwortlichen Quartiersmanagement Boulevard Kastanienallee (Stollberger Straße 33 in 12627 Berlin) postalisch oder per E-Mail an team@boulevard-kastanienallee.de einzureichen. Verspätet eingegangene Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Auswahlverfahren

Die eingereichten Projektskizzen werden einem Auswahlgremium vorgestellt, in dem die Steuerungs- und Verwaltungsrunde des Quartiersmanagements, ggf. auch relevante Fachämter des Bezirksamts sowie Mitglieder der Quartiersräte vertreten sind. Mit der Einreichung der Bewerbungsunterlagen geben die Anbieter*innen dazu ihre ausdrückliche Zustimmung. Dieses Gremium trifft im Rahmen der zur Verfügung

stehenden Fördermittel die Auswahlentscheidung. Die **Auswahlgespräche** finden **voraussichtlich in der KW 34** (21.08.2023 vormittags oder 24.08.2023 ganztägig) statt. Wir bitten Sie, einen möglichen Termin zeitlich einzuplanen. Eine gesonderte Einladung erfolgt kurzfristig nach einer Vorprüfung aller eingereichten Angebote.

Für Rückfragen steht Ihnen das Team des hauptverantwortlichen Quartiersmanagements unter den u.s. Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

Telefon: (030) 911 412 93

Mail: team@boulevard-kastanienallee.de

Projektsprechpartnerin: Frau Alexa Wünsche

Mail: a.wuensche@boulevard-kastanienallee.de

Hinweise zum Verfahren

Bei dem Verfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber*innen bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich, anfallende Kosten werden im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet. Die/ der Antragsteller*in erklärt sich damit einverstanden, dass die Projektskizze und die darin enthaltenen auch personenbezogenen Daten an das zuständige Projektauswahlgremium zu oben beschriebenen Zweck weitergegeben werden.

Nach § 44 AV LHO, Anlage 2 (ANBest-P) Nr. 1.3 darf die/ der Zuwendungsempfänger*in ihre/ seine Beschäftigten finanziell nicht besserstellen als vergleichbare Dienstkräfte im unmittelbaren Landesdienst Berlins. Insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach den für das Land Berlin jeweils geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen nicht gewährt werden. Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/ oder Jugendliche, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere der neue § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.

Berlin, den 10.07.2023